Anses leitet “One Health”-Programm

Categories : Messtechnik & Analytik

Date : 17. April 2018

Die menschliche Gesundheit ist stark von der Tiergesundheit und der Umwelt abhängig, auch in Bezug auf Krankheitserreger. Rund 60 % aller Krankheitserreger können Menschen wie Tiere gleichermaßen infizieren. Um der Herausforderung zu begegnen, wird weltweit eine enge Zusammenarbeit von Ärzten, Tierärzten und anderen Gesundheitsexperten in “One Health”-Initiativen angestrebt. Am 1. Januar 2018 wurde nun ein europäisches “One Health”-Programm (“European Joint Programme” (EJP)) gestartet, dessen Leitung die Anses (französische Agentur für Lebensmittelsicherheit, Umwelt- und Arbeitsschutz) übernimmt.

Das One Health EJP wird die Zusammenarbeit zwischen den mehr als 40 Partnern aus 19 Mitgliedstaaten stärken. Die Forschungszentren bilden ein organisiertes Netzwerk und repräsentieren eine integrierte Forschungsgemeinschaft, deren Ziel es ist, die wissenschaftlichen Fortschritte in den Bereichen lebensmittelbedingter Zoonosen (Infektionen, die zwischen Mensch und Tier übertragen werden), Antibiotikaresistenzen und neuartiger Infektionsgefahren zu fördern.

Neben einer engen Zusammenarbeit des One Health EJP mit anderen von der Europäischen Kommission finanzierten Projekten wird das Programm wissenschaftliche Daten liefern, die nationalen und europäischen Behörden als Grundlage für die Analyse von Gesundheitsrisiken und ihrer Bewertung dienen. Eine vorrangiges Ziel des Netzwerks ist die Überwachung der ordnungsgemäßen Verbreitung von Informationen innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft.

In Frankreich sind folgende Einrichtungen am “One Health” EJP beteiligt: die Anses, das INRA (französisches Institut für Agrarforschung), das Institut Pasteur und die Agentur Santé Publique France. Deutsche Partner des EJP sind: das BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung), das Friedrich-Loeffler-Institut und das Robert-Koch-Institut.

Das Programm wird über das europäische Förderprogramm “Horizont 2020” mit 90 Millionen Euro finanziert 50% von der Europäischen Kommission und 50% von den jeweiligen Mitgliedsländern.